

Anlage 3: zur Vorlage Nr.: B 13/0891 des Stuv am 19.09.2013

Betreff: Erweiterung der Bodendeponie Hummelsbüttel
Hier: Antrag auf Planfeststellung

Hier: Allgemeinverständliche, nicht-technische Zusammenfassung



Erweiterung der Bodendeponie Hummelsbüttel

Antrag auf Planfeststellung

Allgemeinverständliche, nicht-technische Zusammenfassung



Auftraggeber:



Container-Dienst Eggers & Sohn GmbH

Harksheider Straße 110
22889 Tangstedt

Hamburg, den 17.05.2013

*Dieses Dokument umfasst das Deckblatt, 6 Seiten und 4 Anlagen.
Es darf nur ungekürzt an Dritte weitergegeben werden.*

Geschäftsführende Gesellschafter
Dr. habil. Stefan Melchior
Dipl.-Ing. Wolfgang Wittpohl
Beratende Ingenieure VBI

Bankverbindung
Hamburger Sparkasse
BLZ: 200 505 50
Konto: 1238 116 964

Hamburg
Rödingsmarkt 43
20459 Hamburg
info@mplusw.de

Wörrstadt
Hermannstraße 65
55286 Wörrstadt
woerrstadt@mplusw.de

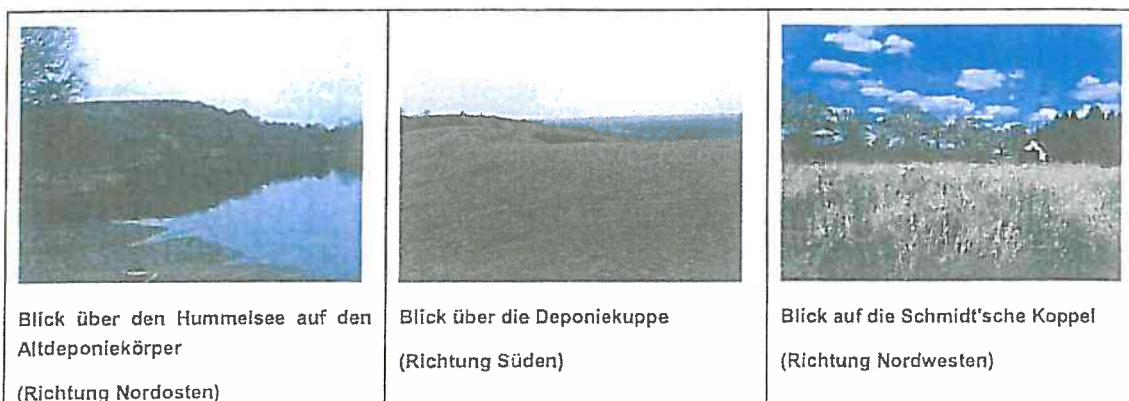


Im Großraum der Freien und Hansestadt Hamburg fehlt geeigneter Deponieraum für die Entsorgung von Bodenaushub von Baustellen, der keiner Verwertung zugeführt werden kann. Entsprechende Bodenmengen müssen daher derzeit in erheblicher Entfernung vom Entstehungsort entsorgt werden. Die Container-Dienst Eggers & Sohn GmbH beabsichtigt daher, die bestehende Bodendeponie in Hamburg-Hummelsbüttel, Glashütter Landstraße, zu erweitern.

Für die Maßnahme ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) durchzuführen. Der Scoping-Termin hierzu fand am 22.06.2010 statt.

Im Jahr 2003 wurde bereits ein Scoping-Termin für die UVP durchgeführt. Die Planungen wurden seinerzeit nicht fortgesetzt, da die bestehende Bodendeponie Bestandteil eines Landschaftsschutzgebietes war und die Freie und Hansestadt Hamburg das betreffende Flurstück noch nicht erworben hatte. Mittlerweile wurden im Bereich NSG „Hummelsbütteler Moore“ zusätzliche Flächen unter Naturschutz gestellt. Das Flurstück für die Deponieerweiterung wurde im Gegenzug aus dem Landschaftsschutzstatus herausgenommen und die Freie und Hansestadt Hamburg als Eigentümerin im Grundbuch eingetragen.

In der Vergangenheit war das Plangebiet (siehe Anlage 1) durch Sand- und Kiesabbau gekennzeichnet. Die ausgehobenen Bereiche wurden von den damaligen Betreibern wieder verfüllt bzw. über die ursprüngliche Geländeoberkante aufgehöhht. Der angrenzende Hummelsee entstand aus dem Rest der ehemaligen Sand- und Kiesgrube. In der Umgebung befindet sich die Hummelsbütteler Feldmark mit dem Naturschutzgebiet „Hummelsbütteler Moore“.





Die geplante Deponie befindet sich auf der Westseite der Bodendeponie Hummelsbüttel im Bezirk Hamburg-Wandsbek, Ortsamtsbereich Alstertal im Norden der Gemarkung Hummelsbüttel. Benachbart zur Deponiegrundstücksfläche verläuft im Norden die Landesgrenze zu Schleswig-Holstein. Für die geplante Erweiterung wird das derzeit als Wiese und Koppel verwendete Flurstück 11 genutzt. Von dieser Fläche ausgehend wird der geplante Deponiekörper im Westen an die steile Westböschung des bestehenden Deponiekörpers angelehnt. Die bestehende Westböschung wird dadurch abgeflacht. Die Deponiezufahrt erfolgt im Norden über die derzeit bereits vorhandene Zufahrt von der „Poppenbütteler Straße“.

Die Erweiterung der Bodendeponie Hummelsbüttel weist folgende allgemeine Merkmale auf (siehe Anlage 2):

- Deponie der Deponieklasse I (DKI) mit Einlagerung von Bodenaushub und Bauschutt aus Baumaßnahmen im Großraum Hamburg auf einer Fläche von ca. 4,0 ha mit einem Einlagerungsvolumen von 300.000 m³
- Schwach geneigtes Plateau und steilere Böschungen zum westlichen Böschungsfuß

Die Deponieerweiterung wird nach den aktuellen Anforderungen des Abfallrechts (DepV 2009) errichtet und mit den vorgeschriebenen Abdichtungen nach dem Stand der Technik an ihrer Basis und an der Oberfläche gesichert. Die erforderlichen Standsicherheitsnachweise und hydraulischen Nachweise werden in der zugehörigen technischen Planung erbracht.

Zur Vermeidung von Setzung werden die mineralischen Materialien verdichtet eingebaut. Da nur Boden und Bauschutt eingelagert werden, tritt keine relevante Bildung von Deponiegas innerhalb der Deponieerweiterung auf und es werden keine mit organischen Stoffen befrachteten, geruchsbelästigenden Sickerwässer entstehen. Die Verfüllung erfolgt in mehreren Teilabschnitten, um die Bearbeitungsbereiche klein zu halten. Die Oberfläche wird schrittweise auf Teilflächen abgedichtet, um die Bildung von Sickerwasser zu minimieren und die Begrünung und Wiedereingliederung der Fläche in die Umgebung zu beschleunigen.

Es ist eine Einlagerungsphase von ca. sieben bis elf Jahren vorgesehen. Die Jahresmengen der anfallenden Materialien können nur geschätzt werden, da die Anzahl der anliefernden Baustellen nicht feststeht und schwer planbar ist.

Die Deponieerweiterung wird an der Basis und der Oberfläche kontrolliert entwässert. Anfallende Oberflächen- und Sickerwässer werden getrennt gefasst und abgeleitet. Unabhängige Rückhalteteichsysteme nehmen das auf der Deponiefläche anfallende Wasser auf.

Möglichst große Mengen an Wasser sollen von der Wasseroberfläche oder in bepflanzten Retentionsräumen verdunstet werden. Der verbleibende Überschuss des sauberen Oberflächenwassers wird aus den Rückhalteteichen zum Hummelsee abgeleitet.

Das während des Einlagerungsbetriebes anfallende Sickerwasser soll zur Feuchthaltung der offenen Einlagerungsbereiche benutzt werden, um der Staubbildung vorzubeugen. Der ver-



bleibende Überschuss an Sickerwasser wird in gedichteten Rückhalteteichen gefasst und zur Entsorgung abgefahren.

Da der Bau einer Deponie einen nachteiligen Eingriff in die Natur bedeutet, betrachtet man die Auswirkungen auf die verschiedenen Schutzgüter und leitet daraus erforderliche Ersatzmaßnahmen sowie Maßnahmen zur Vermeidung bzw. Minimierung der Eingriffe ab.

Die Schutzgüter lauten: Landschaft, Boden, Wasser, Luft, Klima, Pflanzen und Tiere, Mensch, umweltabhängige Nutzungen z.B. Wasserversorgung, Kultur- und Sachgüter.

Landschaft

Das Flurstück 11 wird zukünftig als Wiesenfläche entfallen. Da unter der Wiese in der Vergangenheit jedoch eine Boden- und Bauschuttverfüllung stattgefunden hat, ist sie als landwirtschaftliche Fläche nicht hochwertig. Das Ortsbild verändert sich, weil der vorhandene Berg der Deponie zukünftig an die Straße anbindet. Die optische Wirkung des gesamten Deponiekörpers (bestehend aus dem alten und dem neu geplanten Bereich) wird für den Betrachter im Sommer auf ca. 500 m Umkreis, im Winter auf ca. 1.000 m bis 1.500 m erkennbar sein. Im Bereich der Erweiterungsfläche werden mehrere Eichen gefällt.

Boden

Der Boden des Flurstücks 11 wird überdeckt mit der Abdichtung der neuen Deponie. Dadurch gelangt kein Niederschlagswasser mehr in den Untergrund und die Wasserbewegungen werden sich dort verringern. Dem Austrag von Schadstoffen aus dem bereits verfüllten Untergrund wird dadurch vorgebeugt. Staubeintrag auf Bodenflächen in der Umgebung der Deponie wird durch Befeuchtung der Betriebs- und Ablagerungsflächen ausgeschlossen.

Wasser

Im Bereich der neuen Deponiefläche gibt es keine natürlichen Gewässer. Die dortigen Teiche sind nach unten abgedichtete Rückhalteteiche der Altdeponie. Bei der neuen Deponie wird eine Abdichtung nach unten und nach oben stattfinden, so dass keine zusätzlichen Schadstoffe ins Grund- oder ins Oberflächenwasser gelangen können. Das Sickerwasser wird in gedichteten Teichen aufgefangen und abgefahren. Das saubere Oberflächenwasser wird in den Hummelsee abgeleitet.

Durch die Auflast der Deponieerweiterung können die Böden der Aufstandsfläche verdichtet werden. Da es sich um sandige Böden mit mehreren Metern Mächtigkeit handelt, sind die Auswirkungen auf die Grundwasserströmung und die Grundwasserqualität sehr gering. Weitläufige Änderungen im von Norden nach Süden fließenden Grundwasserstrom mit negativen Auswirkungen z.B. auf den Hummelsee oder das Naturschutzgebiet Hummelsbütteler Moore - können ausgeschlossen werden.



In Bezug auf das Schutzgut Wasser findet kein nennenswerter Eingriff in die natürlichen Verhältnisse statt. Die nach dem Stand der Technik herzustellende Basis- und Böschungsabdichtung der Deponierweiterung stellt für den bereits vorhandenen Deponiekörper eine Oberflächenabdichtung dar. Dadurch wird der Grundwasserschutz verbessert.

Für die Maßnahme werden zwei neue Grundwassermessstellen hergestellt. Das Grundwasser wird im Zustrom und im Abstrom der Deponierweiterung beprobt und überwacht.

Luft

Bei der Einlagerung von Böden besteht grundsätzlich die Gefahr von Staubentwicklung bei Wind und Trockenheit. Die Staubbildung und Staubverwehung wird durch Befeuchtung der Betriebs- und Ablagerungsflächen sowie durch das Anlegen eines bepflanzten Randwalls zu Beginn der Deponierweiterung vermieden. Die Deponie wird abschnittsweise begrünt. Nach Beendigung des Betriebes ist die Deponie komplett begrünt und es findet keinerlei Staubentwicklung mehr statt. Ein Austrag von gasförmigen Stoffen ist ausgeschlossen, da nur Boden und Bauschutt abgelagert wird, der kein Gas bildet.

Klima

Klimatologisch betrachtet ist eine Deponierweiterung als eher kleinräumig zu betrachten und wird insofern keine klimarelevante Veränderung verursachen. CO₂-Ausstoß ist von dem Deponiegut nicht zu erwarten, so dass sich die CO₂-Entwicklung auf den Betrieb (Fahrzeuge etc) beschränkt. Da jedoch bisher die Bodenmengen in erheblich weiter entfernte Deponien außerhalb von Hamburg gebracht werden, ergibt die Deponierweiterung gesamtklimatisch eine CO₂-Reduzierung. Kleinklimatisch werden sich Wärmeinseln am Deponieberg bilden, die sich positiv auf die Artenvielfalt auswirken.

Pflanzen und Tiere

Im Bereich der neuen Deponie wird die vorhandene Vegetation zeitlich begrenzt beseitigt. Entlang der Straße wird eine Eichenreihe mittlerer Höhe gefällt. Es wurde eine Biotop-Kartierung vorgenommen. Dabei wurden keine Pflanzen der roten Liste Hamburg festgestellt, die aus dem Umfeld nach Fertigstellung nicht wieder einwandern können. Die biologische Untersuchung zum Tierbestand ergab kein Vorkommen von Haselmaus, Otter oder Reptilien. Es wurden zwei Fledermausarten und eine Vielfalt europäischer Vogelarten festgestellt, die zum Teil als besonders und streng geschützt gelten. Streng geschützte andere Tierarten wurden nicht festgestellt. Um die Beeinträchtigungen gering zu halten, werden die Flächenräumung, der Deponiebau und die Deponierung abschnittsweise durchgeführt. Der Lebensraumverlust der Tiere wird durch Ersatzmaßnahmen (Knicks) ausgeglichen.

Die Rückhalteteiche der Randbereiche werden sich als Stillgewässerbiotope ausbilden.



Mensch

Für den Menschen in unmittelbarer Entfernung besteht die Gefahr der Beeinträchtigung durch Lärm und Staub. Die Staubbildung wird vermieden durch die Errichtung eines bepflanzten Walls sowie durch Befeuchtung. Die Lärmentwicklung wurde durch ein Lärmgutachten betrachtet. Daraufhin wurde der Betrieb so geplant, dass die Anzahl der gleichzeitig arbeitenden lärmreduzierten Geräte und die Betriebszeiten so ausgestaltet werden, dass es zu keiner gesetzlichen Lärmüberschreitung kommt.

Umweltabhängige Nutzungen (Freizeit, Trinkwasser)

Der neue Deponiebereich wird nach Abschluss der Begrünung wieder der Öffentlichkeit überlassen. Durch das Dichtungssystem und die Wasserfassung sind Gefährdungen für die Wasserschutzzone III des Wasserwerks Langenhorn ausgeschlossen.

Die Oberfläche der Deponieerweiterung wird nach Herstellung der Oberflächenabdichtung und Andeckung mit Rekultivierungsböden mit einer Grasansaat vor Erosion geschützt. Bereichsweise sind Gehölzpflanzungen vorgesehen. Ziel ist langfristig ein gut strukturierter Bewuchs mit offenen Gras- und Staudenflächen und Gehölzen, der sich natürlich entwickelt und gut ins Landschaftsbild einfügt. Negative Einflüsse auf das Naturschutzgebiet „Hummelebütteler Moore“ oder die zur Naherholung genutzte angrenzende Umgebung werden nicht erwartet. Nach Fertigstellung der Deponieerweiterung stehen der Öffentlichkeit zusätzliche Flächen für die Naherholung zur Verfügung.

Kulturgüter und Sachgüter

Im Hinblick auf Emissionen und Bodenerosion wird ein ausreichender Schutzabstand zu Kultur- und Sachgütern der Umgebung eingehalten.



Als Ausgleich und Ersatz für die Veränderungen, die durch die Deponieerweiterung verursacht werden, sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Gehölzneupflanzungen sowie Baumneupflanzungen, Neuanlage von Vegetationsflächen, Anlage neuer Wasser- und Wegeflächen, Anbringen von Fledermauskästen an Überhälterbäumen
- Schaffung natürlicher Gras- und Staudenfluren sowie Schaffung von Stillgewässerbiotopen
- Strukturverbesserung der „Susebek“ durch Aufweitung und Herstellung eines geschwungenen Verlaufs sowie durch naturnahe Weiterentwicklung, Abflachung von Uferbereichen, Einbau von Inseln und Kiesbereichen.
- Ersatzmaßnahmen durch 950 m Knickerneuerungen und -wiederherstellung in Bereichen des Naturschutzgebietes „Hummelsbütteler Moore“ und dessen Umfeld.

melchior + wittpohl Ingenieurgesellschaft

Dr. habil. Stefan Melchior

Dipl.-Ing. Constantin Depmeyer

Anlagen

- | | |
|----------|--|
| Anlage 1 | Übersichtslageplan |
| Anlage 2 | Lageplan und Schnitt Deponiekörper |
| Anlage 3 | Geplante Ersatzmaßnahmen |
| Anlage 4 | Luftbild und Foto geplante Ersatzmaßnahmen |